



FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 4/2019 – 5.8.2019



Sonnige und erholsame Sommer - Ferien - Tage!

FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen.....	3
Protokoll vom 10.7.2019	4
TeilnehmerInnen.....	4
1) Erinnerung an Gotthilf Lorch	4
2) Aktuelle Anliegen.....	5
3) Gespräch mit Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch am 10.7.....	5
4) Aktueller Stand: Planungen für Veranstaltungsreihe und Festveranstaltung 10 Jahre Unterzeichnung Erklärung von Barcelona	7
5) Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, Planungsbeteiligung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, u.a.....	8
6) Arbeit und Themen beratende Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen	9
7) Sonstiges	10
Verfasserin des Protokolls.....	13
Aktuelle Informationen und Termine	14
... zu guter Letzt:.....	29

Anlagen

- Handeln & Helfen 1-2019, digital auch unter: <https://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=57>

Bildung und Kultur barrierefrei

Tübingerinnen und Tübinger mit Schwerbehinderung und geringem Einkommen haben freien Eintritt zu Veranstaltungen und Kursen vieler städtisch geförderter Bildungs- und Kulturanbieter. Der freie Eintritt gilt für Angebote bis 200 Euro. Die berechtigten Personen müssen diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und in der Stadt Tübingen wohnen.
- **Neu ab 1.1.2019:** Sie müssen einen Schwerbehindertenausweis mit GdB **50** Prozent haben.
- Sie müssen in Besitz einer gültigen KreisBonusCard sein.

Freien Eintritt hat auch eine Assistenzperson dieser Teilnehmerin/dieses Teilnehmers. Welche Kultur- und Bildungsanbieter beteiligt sind sowie weitere Informationen unter <https://www.tuebingen.de/21131.html#/21145>.

Informationen zur KreisBonusCard sowie das Antragsformular gibt es auch online unter <http://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/309066.html>

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Downloads.

Die nächsten Treffen:

Mittwoch, 18.9.2019, 17 – 19 Uhr
Mittwoch, 23. 10.2019, 17 – 19 Uhr
Mittwoch, 27.11.2019, 17 – 19 Uhr
Mittwoch, 22.1.2020, 17 -19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

5.8.2019

Liebe Leserinnen und Leser,
dieser Rundbrief kommt noch vor der Sommerpause, aber der Blick richtet sich schon Richtung Herbst. Ab Herbst beginnt vor unserer Haustür eine Großbaustelle. Der gesamte Straßenabschnitt zwischen den Gebäuden Europaplatz 3, 5 und 7 und der gegenüberliegenden Gebäudezeile auf der anderen Straßenseite ist betroffen. Es werden Kanäle und Leitungen neu verlegt. Danach wird die Straße neu hergerichtet. Unter anderem verläuft dann auch ein breiter Fahrradweg („Blaues Band“) auf der Südseite. Ab Mitte September/Anfang Oktober werden direkt vor unserem Gebäude die Kanalarbeiten beginnen und Leitungen neu verlegt. Es ist insbesondere bis Februar/März 2020 in diesem Bereich damit zu rechnen, dass der Zugang zu unserem Gebäude schwerer zu finden sein wird und Rollstuhlnutzende über Metallstege fahren müssen. Die Stadt hat auf Nachfrage erklärt, diese hätten an den Enden jeweils Abschrägungen.

Im Moment gehe ich davon aus, dass unser nächstes Treffen noch weitgehend hindernisfrei zu erreichen sein wird. Alles Weitere ist dann im Herbst absehbar.

Herzlich lade ich ein zu unserem nächsten Treffen am

Mittwoch, 18.9.2019, 17 bis 19 Uhr,
Versammlungsraum des SOZIALFORUM TÜBINGEN E.V.
Europaplatz 3, 5.Obergeschoss (Aufzug)

Tagesordnung:

- Aktuelle Anliegen
- Auswertung Treffen mit Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch am 10.7.
- Vorbereitung Gespräch Baubürgermeister Cord Soehlke ??
- Priorisierung Maßnahmen im Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen, siehe dazu Fortschreibung Handlungskonzept Januar 2015:
https://www.tuebingen.de/Dateien/umsetzung_handlungskonzept_2015.pdf
- Aktueller Stand: Planungen für Veranstaltungsreihe und Festveranstaltung 10 Jahre Unterzeichnung Erklärung von Barcelona
- Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, Planungsbeteiligung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, u.a.
- Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen, Blick in Sozialbericht (Kubis 18.7.2019)
- Sonstiges: Radbrücke West, Assistenzbörse, Sprichwörter-Ausstellung Stadtmuseum, Gartenschau in Tübingen, ...

Sommerferien: Die Geschäftsstelle ist geschlossen vom 9.8. bis 6.9.2019.
Allen wünsche ich erholsame Ferientage und einen wunderschönen Sommer.
Mit herzlichen Grüßen



Elvira Martin

Protokoll vom 10.7.2019

TeilnehmerInnen

Anwesend:

Melle Jansen (Habla GmbH Regionaler Wohnverbund Tübingen), Tanja Mader, Hasan Acar, Ingeborg Höhne-Mack (Gemeinderätin SPD, Vorstand Stadteiltreff Wanne), Ernst-Werner Briese (Kreissenioresenrat Tübingen e.V., beratendes Mitglied Planungsausschuss), Harald Kersten (AMICI e.V./Projekt Petrosawodsk und BSV Württemberg e.V., beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss), Thomas Dimmling und Wilfried Barth (VdK OV Tübingen) Uta Schwarz-Österreicher (Lebenshilfe Tübingen e.V.), Uwe Seid (Beauftragter Seniorenarbeit und Inklusion Stadt Tübingen), Brigitte Duffner (CeBeeF Tübingen und Vorstand SOZIALORUM TÜBINGEN e.V.), Dietmar Töpfer (Geschäftsführung SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.), Gregor Fey (Stadtseniorenrat Tübingen e.V.), Sabine Hanser (Öhrli-Treff), Elvira Martin (Geschäftsstelle),

Entschuldigt:

Holk-Rainer Hinz (stellvertretendes beratendes Mitglied Verwaltungsausschuss)

1) Erinnerung an Gotthilf Lorich

Wir hielten für eine Schweigeminute inne, eingestimmt durch:

Der Tod ist groß.
Wir sind die Seinen
Lachenden Munds.
Wenn wir uns mitten im Leben meinen
Wagt er zu weinen
Mitten in uns.

Rainer Maria Rilke

2) Aktuelle Anliegen

- dieses Mal keine ---

3) Gespräch mit Bürgermeisterin Dr. Daniela Harsch am 10.7.

Als Gesprächsleitfaden hatten wir vorgesehen:

- Vorstellung Dr. Daniela Harsch
- Wir stellen uns vor (wer sitzt am Tisch, Selbstverständnis und Arbeitsweise FORUM INKLUSION)
- Vor knapp zehn Jahren hat die Stadt die Erklärung von Barcelona unterschrieben: Planungen 10 Jahre Erklärung von Barcelona, Finanzierung über fraktionsübergreifenden Antrag
- Handlungskonzept Barrierefreie Stadt Tübingen
 - Wie geht es weiter mit dem Handlungskonzept? Fortschreibung und (neue) Impulse
 - Umgang mit Fachgruppen? Wiederbelebung, Impuls top down
 - Wie weiter mit AK Barrierefreies Tübingen?
 - Beteiligungsmöglichkeiten, Zusammenarbeit, usw.,
 - Neustart Umsetzung Handlungskonzeptverwaltungsintern und gegenüber Zivilgesellschaft
- Städtische Ressourcen für Barrierefreiheit und Inklusion (Kley-Stelle 40/40 %, im Sinne der Gleichbehandlung Aufstockung auf 100 % (50/50%) plus Verwaltungskraft
- Thema pflegende Dorfgemeinschaften/Pflegewohngemeinschaften und besondere Wohnformen, was ist Ihre Meinung dazu?
- und nicht zuletzt: Welche Anliegen, Ideen, Vorhaben hat Frau Dr. Harsch?

Leider bekam Frau Dr. Harsch kurzfristig noch einen Repräsentationstermin in Vertretung des Oberbürgermeisters, so dass die vorgesehenen 75 Minuten auf knapp 60 Minuten schrumpften.



Zu Beginn stellte sich Frau Harsch kurz vor:

Sie studierte nach dem Abitur zunächst Betriebswirtschaftslehre an der Berufsakademie Stuttgart. Nach dem Abschluss als Betriebswirtin (BA) im Jahr 2005 wechselte sie an die Universität Tübingen und studierte Volkswirtschaftslehre. Sie schloss das Studium im Jahr 2009 mit dem Diplom ab und wurde 2012 bei Prof. Dr. Claudia Buch promoviert.

Von 2012 bis 2015 war Daniela Harsch als Referentin für Grundsatzfragen der Volkswirtschaft im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Stuttgart tätig. Ab Sommer 2015 bis zu ihrer Wahl

verantwortete sie am Uniklinikum Ulm in der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie die Bereiche Personal, Finanzen und Forschung. Am 1. Januar 2019 übernahm Daniela Harsch das Amt der Bürgermeisterin für Soziales, Ordnung und Kultur der Universitätsstadt Tübingen.

(Quelle: www.tuebingen.de)

Aktuell kam sie an diesem Tag direkt von einer Besprechung mit den SchulbegleiterInnen. Sie berichtete, dass bei Kindern mit seelischen Behinderungen der Bedarf an Teilhabe sehr viel weniger definiert ist. Ihre Beeinträchtigungen sind zunächst unsichtbar und schwerer fassbar.

Ihre Ausgangsfrage für das Gespräch war: Wo liegen Barrieren, wo muss Tübingen besser werden?

Damit stand die Frage im Raum, wie Informationen zu bestehenden Hindernissen zu ihr, aber auch an andere richtige Stellen bei der Stadt kommen.

Am Beispiel Blindenampeln (hier kommen in Tübingen sehr unterschiedliche Techniken mit unterschiedlichen Tücken zum Einsatz) wurde die dringende Bitte formuliert, vor einer Entscheidung Betroffene einzubeziehen.

Gerade bei den Blindenampeln gab es vor mehr als zwei Jahren gemeinsamen Rundgang. Aber das, was sich tut, ist sehr zäh. In der letzten Fachgruppe bauen wir zu erfahren, dass jetzt die Ampelanlagen in Angriff genommen werden, es aber zu Verzögerungen wegen Fachkräftemangel kommt.

Natürlich liegen diese Themen nicht im Verantwortungsbereich von Frau Dr. Harsch. Aber viel sozialen und kulturellen Angebote finden schlicht in Gebäuden statt, so dass darüber Teilhabemöglichkeiten gefördert oder verhindert werden. Eine aktuelle Maßnahme ist da zum Beispiel der endlich im April begonnene Umbau des Kulturzentrums Sudhaus. In den Plänen ist eine deutliche Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehen. Wir hoffen auf entsprechende Umsetzung.

Im Baudezernat gab es viel personellen Wechsel im Dezernat. Deshalb gehen wir mit der Anregung ans Baudezernat, dringend wieder eine Schulung mit Bauverwaltung zu machen.

Weitere Themen sind Leichte Sprache in der Verwaltung, bei städtischen Veröffentlichungen und auch auf der Webseite. Damit ist auch das Thema angesprochen, in wie weit die städtische Internetseite den aktuellen Anforderungen von Barrierefreiheit im Netz gerecht wird.

Nach wie vor ist es ein großes Ärgernis, dass in Tübingen nur das Kino 1 im Museum barrierefrei zugänglich ist – und dies auch nur über den Zugang von der Seite aus und jemand anders muss das Ticket lösen und dafür sorgen, dass dort die Tür geöffnet wird.

Ein Teil der im letzten Jahrzehnt entwickelten Beteiligungsstrukturen sind im Moment nicht aktiv. Die Fachgruppen im Bereich Soziales liegen seit mehr als einem Jahr brach. Die Fachgruppen könnten gut genutzt werden – ähnlich wie in der Fachgruppe Bauen-, vor Entscheidungen mit einbezogen zu werden. Die Zukunft des AK Barrierefreies Tübingen ist ungewiss.

Die letzten Gesprächsminuten waren noch dem Thema „Pflegerische Dorfgemeinschaften“ gewidmet. Sie plädierte für einen Mix aus verschiedenen Angeboten. Das Kiebinger Modell funktioniert nur, wenn es Angehörige gibt, die viel ehrenamtliches Engagement einbringen. Was machen also diejenigen, die keine Angehörige haben?

Frau Harsch wies abschließend auf zweierlei hin:

Sie befürchtet, dass in der nächsten Zeit alles dem Klima untergeordnet wird. Es gelte eine Waage zu halten mit anderen Themen und sich zu denen zu Wort zu melden.

Die Finanzverwaltung habe wenig Verständnis, wenn es gelte Ressourcen für Inklusion zur Verfügung zu stellen. Ressourcen müssen über die Fraktionen eingefordert werden.

4) Aktueller Stand: Planungen für Veranstaltungsreihe und Festveranstaltung 10 Jahre Unterzeichnung Erklärung von Barcelona

Der Stand nach Besprechung am 4.7.2019 ist – und hat sich und hat sich in einigen Punkten inzwischen bereits weiter entwickelt:

Termin für Festakt im Sparkassen Carré

27.3.2020 ab 18.00 Uhr

Veranstaltungsreihe

... beginnt am 3.12. (internationaler Tag für Menschen mit Behinderung), gezeigt wird der Film „Humannness“. Die Broschüre zur Veranstaltungsreihe soll im November erscheinen. Das Thema „Arbeit“ soll inhaltlicher Schwerpunkt der Veranstaltungsreihe sein (Ziel: bis Ende 2020 sind 10 neue Arbeitsplätze entstanden)

Die Vorbereitungsgruppe sucht gegenwärtig nach einem Motto (... und hat es inzwischen gefunden: 10 Jahre Erklärung von Barcelona: Fortsetzung folgt! – Tübingen macht alles inklusiv). Ein Logo wird beauftragt.

Finanzierung der Referenten und weiterer Ausgaben kann auf Antrag an Stadt Tübingen erfolgen. Der Gemeinderat (Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales) stimmte am 18.7. über interfraktionellen Antrag in Höhe von 20.000 Euro ab und bewilligte das Geld.

Ideen Veranstaltungsreihe: ...liegen inzwischen schon zahlreiche vor, weitere werden angeschrieben

Organisation und Finanzierung

Zusätzliche ca. 20% Stelle zur Unterstützung von Uwe Seid für ab 9/19 bis 12/2020 steht zur Verfügung. Aufgaben sind: Organisation Veranstaltungsreihe und Festakt (z.B. Erstellung Broschüre).

Ingeborg Höhne-Mack hat Konzept vorgelegt für Konferenz zur Situation von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Behinderung in Tübingen und seinen Partnerstädten

Weiterentwicklung Handlungskonzept

- Vorschlag Uwe Seid: ganztägiger Workshop als Einstieg in den Weiterentwicklungsprozess im Zeitraum Anfang November
- Beteiligung vieler Menschen soll gelingen
- Uwe Seid prüft gerade Angebote externe Berater mit Erfahrung in der Organisation inklusiver Beteiligung

5) Umsetzung Erklärung von Barcelona: Infos aus den Fachgruppen, Planungsbeteiligung Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, u.a.

Fachgruppe Bauen

Die letzte Sitzung der Fachgruppe Bauen fand statt am 29.5.2019, unter anderem mit Rückblick über bisherige Arbeit.

Zunächst gab es einen Blick auf laufende Projekte:

- Technisches Rathaus,
- Sudhaus: Baubeginn im April, Bühnenaufzug und Besucheraufzug vorgesehen,
- Ampelanlagen mit Zusatzeinrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen: Lustnauer Tor ist vorgesehen, Verzögerungen durch Fachkräftemangel

Toilette für alle im Rathaus ist geöffnet Mo – Fr 8-18 Uhr

Der aktuelle Wohnraumbericht verzichtet noch völlig auf das Thema barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen, Stichworte für Bericht könnten sein: Verweis auf Erklärung von Barcelona, erfolgte und geplante Maßnahmen, Erfolge, „Fairer Wohnen“-Ergebnisse, Wohnberatung, ...

Rückblick Fachgruppenarbeit: Fachgruppe ist wichtig für Baudezernat, andere Abteilungen regen Sitzung an, halbjährlich ist gut, Besetzung um Erfahrung Hörbehinderung erweitern (ist inzwischen erfolgt), ...

Planung und Bau des neuen Zentraler Omnibusbahnhof Europaplatz, Planungsbeteiligung

In der Planungsbegleitgruppe sitzen Elvira Martin und Gernot Hördörfer. Die jeweils 3-4-stündigen Sitzungstermine waren:

- Mittwoch, 19.9.2018
Behandelt wurden die Planungsvarianten zur Gestaltung Platz vor dem Hauptbahnhof und die Fahrrad-Tiefgarage
- Mittwoch, 17.10.
Thema waren die Haltestellenüberdachungen und das Vordach zum Bahnhof, Lage und Zufahrtsrampe zentrale Radstation sowie die Bahnhofsallee: Allee oder Hain/Eingriffe in Baumbestand
Im Bereich der Zufahrtsrampe zur zentralen Radstation wird es (mindestens) ein Gebäude geben. Darin ist auch der Standort für eine „Toilette für alle“ vorgesehen.
- Mittwoch, 19.12.2018
Themen waren Aufgänge Tiefgarage Nord- und Südseite, Standort Taxen, Kiss & Drop-Plätze, ZOB Ost Gestaltung und Radwegführung (Protokoll liegt noch nicht vor)

Mittwoch, 20.2.2019

Themen waren:

Teilanehebung Bahnhofsvorplatz mit Gefälle von 2 % wird von Denkmalpflege mitgetragen. Damit sind alle Eingänge zum Bahnhofsgebäude barrierefrei.

Es wird keine Komplettüberdachung zwischen Bahnhofsgebäude und Bushaltestelle geben. Zwischen Bahnhof und nächsten Dach liegen 10 bis 15 Meter.

Entwürfe der Dächer Haltestellen: Die Dächer sollen sich einpassen in den Hain und den Blick auf die Fassade nicht beeinträchtigen.

Form: orthogonale (= rechtwinklige), möglichst schlanke Konstruktion mit dünnem Dach (kein Glas, eher Beton, weiße Decke angeleuchtet mit indirektem Licht).

Kritisch wurde angemerkt, dass neben der Ästhetik die Funktionalität gewährleistet sein muss (Wind- und Regenschutz) und schräg stehende Stützen für schlecht Sehende ein Problem darstellen.

Mittwoch, 10.4.2019

Schwerpunkthemen waren die Aufteilung der Fahrradgarage und Ideen für Park und Seeterrasse

Die Seeterrassen:

An dieser Stelle einen Höhenunterschied von 1,4 Meter zu überbrücken.

Ziel soll sein, die Attraktivität und Identifizierung mit dem Ort erhöhen. Blick auf den Bahnhof öffnen und vom Bahnhof aus bereits den See sehen.

Ein Brunnen, mit einer in die Höhe ragenden Fontäne, der den Blick bereits früh auf sich lenkt, und dann im zweiten Schritt auf den See.

Materialien vermutlich eine Mischung aus Kunststein (Beton) und Holz.

Gute Reinigung ist Ausschlagkriterium.

Genug Breite der Rampen für Gegenverkehr ist mit einem 3,5 Meter breiten Weg gegeben. Auf rollbequemen Untergrund wird Rücksicht genommen.

Insgesamt, wird der Vorschlag sehr positiv aufgenommen.

Kritikpunkte:

- Stufen zu weit weg vom Wasser
- betonierte Fläche zu massiv

Diese Punkte werden überarbeitet.

Die nächsten Termine sind:

Mittwoch, 15.5.2019 – fiel aus -

Mittwoch, 26.6.2019 – fiel aus -

Mittwoch, 17.7.2019 Bürgerinformation für Anlieger

Mittwoch, 11.9.2019

Mittwoch, 6.11.2019

6) Arbeit und Themen der beratenden Mitglieder in den Gemeinderatsausschüssen

Sozialausschuss (KuBIS)

--- keine Themen ----

Planungsausschuss 16.5.

Wohnen mit Hilfe 559a/2018

Verwaltungsausschuss

--- keine Themen ---

Neuberufung beratender Mitglieder in den Ausschüssen

Mit dem neuen Gemeinderat werden auch die beratenden Mitglieder in den Ausschüssen neu berufen.

Wir haben uns darüber im Konsens verständigt und schlagen dem Gemeinderat folgende Personen vor:

Sozialausschuss (Kubis): Elvira Martin/Brigitte Duffner

Planungsausschuss: Ernst-Werner Briese/Thomas Dimmling

Verwaltungsausschuss: Harald Kersten/ Holk-Rainer Hinz

Aktuelle Ergänzung vom 29.7.2019:

Der Gemeinderat hat am 23.7.2019 die Einrichtung eines vierten beschließenden Ausschusses beschlossen: den Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms (Klimaschutzausschuss). Weiterhin heißt es in der Information, dass die Sitzungen dieses neuen Ausschusses bei Bedarf immer am gleichen Abend wie der Verwaltungsausschuss stattfinden sollen. Deshalb sollen die Ausschussmitglieder möglichst mit denen des Verwaltungsausschusses identisch sein. Auch beratende Mitglieder sind vorgesehen.

Harald Kersten und Holk-Rainer Hinz haben sich bereit erklärt, ebenfalls dafür zur Verfügung zu stehen. Holk-Rainer Hinz würde die Vertretung, Harald Kersten die Stellvertretung übernehmen. Dies wurde Ende Juli so an die Geschäftsstelle des Gemeinderates übermittelt.

7) Sonstiges

Termine und Themen 2. Halbjahr 2019 und Januar 2020

Die Termine sind nachzulesen auf Seite 2 unten.

Themenspeicher:

- Inklusion durch Sport,
- Fortschreibung Handlungskonzept,
- Wheelmap,
- Regionalstadtbahn,
- Baubürgermeister Cord Soehlke einladen,
- Einladung Michael Lucke und Sonja Kunze zu pflegenden Dorfgemeinschaften
- Landesgartenschau-Bewerbung: Herr Tress (Stadtverwaltung Tübingen: <https://www.tuebingen.de/25463.html>) und Inklusionsbeauftragter der aktuellen Bundesgartenschau Heilbronn Karl Reinwald, interessant in diesem Zusammenhang: <https://www.buga2019.de/de/service/barrierefreiheit-auf-der-buga.php>

Antrag Marktplatz

Die SPD-Gemeinderatsfraktion nimmt die Vorlage 104/2019 (darin geht es um die Toilettenanlagen unter der Marktsteige) zum Anlass, um einen Antrag zur barrierefreien Gestaltung des Marktplatzes einschließlich eines besser begehbaren Pflasterstreifen hoch zur Haaggasse zu stellen.

Dazu gab es keine neuen Informationen.

Sprichwörter-Ausstellung Stadtmuseum

... ist für Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 geplant. Bei der Entwicklung der Ausstellung ist ein inklusiver Ansatz vorgesehen, insbesondere in Hinblick auf die Beteiligung von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigung bei der Entwicklung der Ausstellung.

Die Sprichwörter sollen zu Objekten im Ausstellungsraum werden, die für die Besucher zugänglich gemacht werden und deren historischer Hintergrund erklärt wird (woher kommt das Sprichwort, was bedeutet es, usw.) Geplant sind dabei drei verschiedene Kategorien, in denen die Sprichwörter für die Besucher*innen der Ausstellung dargestellt werden: Hands-On- Objekte, Trickfilme und Schauspiel.

Mit Hands-On- Objekte sind Sprichwörter zum Anfassen gemeint.

Das Sprichwort wird nachgebaut und so zum Objekt, das die BesucherInnen anfassen können. Als Beispiel dient hier das Sprichwort: Der Wolf im Schafspelz. Die Möglichkeit würde bestehen, eine Wolfsfigur nachzubauen und diese in ein Schafsfell zu kleiden.

Um den Besuchern die keine Seheinschränkungen haben, die Erfahrung des nicht Sehens und die Konzentration auf andere Sinne zu ermöglichen, wird das Objekt „Der Wolf im Schafspelz“ hinter eine Wand gestellt. In dieser werden Löcher/Aussparungen sein, durch die Besucher*innen ihre Hände strecken können, um das Objekt zu ertasten. Es ist erwünscht, dass die Besucher*innen an den Stationen „Hands-On-Objekte“, wie der Name schon verrät, die Objekte anfasst und so neu wahrnehmen kann.

Eine zweiter Weg soll sein, Sprichwörter im Trickfilm darzustellen.

Das jeweilige Sprichwort wird an den Trickfilmtischen im Museum mit der Stop-Motion-Technik zum Leben erweckt und umgesetzt. Dabei wird der Film zum Objekt, das die BesucherInnen der Ausstellung anschauen können. Ergänzt werden soll der Film mit Audioaufnahmen, auf denen das Gesehene erklärt wird. Ein Beispiel wäre: Die Ratten verlassen das sinkende Schiff. Dabei werden die einzelnen Bezugspunkte: Ratten und Schiff gemalt und aus Papier ausgeschnitten. Danach wird ein kurzes Storyboard /Ablauf entworfen und dann auf den Trickfilmtisch als Trickfilm umgesetzt. Dieses passiert durch Fotoaufnahmen von den einzelnen Szenen, die dann durch die Computersoftware aneinandergesetzt werden. Durch die Fotoaufnahmen entsteht ein Film. Nach dem „Dreh“ werden die Audioerklärungen aufgenommen.

Die dritte Kategorie arbeitet mit Schauspiel und Pantomime.

Ähnlich wie bei dem Trickfilm werden hier die Sprichwörter auch gefilmt, allerdings werden sie schauspielerisch umgesetzt und dann filmisch festgehalten. Auch hier wird der Film (der das Sprichwort darstellt) in der Ausstellung gezeigt und zum Objekt werden. Die Besucher*innen haben die Möglichkeit die Filme anzuschauen und die einzelnen Sprichwörter zu erraten. Ein Beispiel wäre hier „Viele Köche verderben den Brei“. Die Szene/ das Sprichwort wird nachgespielt und gefilmt.

Wer sind die TeilnehmerInnen?

Das Stadtmuseum hat schon eine langjährige Zusammenarbeit mit den Grundschulen Innenstadt und Waldhäuser Ost.

Der Plan ist, dass ein „Tandem-Modell“ zwischen Schüler*innen und Menschen mit Seh- und Höreinschränkungen (die Teilnehmer*innen können verschiedene Altersstufen haben) entsteht, umso ein gemeinsames Projekt zu realisieren.

Die Teilnehmer*innen werden dabei von Künstler*innen und

Museumspädagogen*innen, die seit Jahren für das Stadtmuseum arbeiten, begleitet.

Zwei Künstler und Pädagogen haben ihre Ateliers in der Museumsvilla und arbeiten in unterschiedlichen Projekten (u.a. Skulpturengarten) mit dem Stadtmuseum zusammen.

Felix Schwarz ist Filmemacher und wird die dritte Kategorie (Schauspiel

/Pantomimendarstellung) begleiten. Robin Broadfoot baut seit Jahren Objekte für die verschiedensten Ausstellungen im Stadtmuseum Tübingen. Er wird die erste Kategorie (Hands-On- Objekte, Objekte zum Anfassen) betreuen.

Um einen schnellen Einstieg in das Thema zu ermöglichen wird das Stadtmuseum vorab eine Auswahl an Sprichwörtern zusammenstellen. Die Umsetzung soll partizipativ in den jeweiligen Gruppen stattfinden. Es werden pro Kategorie (Hands-On- Objekte, Trickfilm erstellen und Schauspiel) ca. 5 Sprichwörter umgesetzt.

Das Stadtmuseum hat in seiner ersten Etage einen Museumspädagogischen Raum: das KIDS, der mit einem Fahrstuhl erreicht werden kann. Hier könnte sowohl gedreht werden, als auch der Trickfilmtisch verwendet werden. Ebenfalls besitzt das Museum die Räumlichkeiten des Theodor-Haering-Hauses, Neckarhalde 31 in Tübingen. Hier ist ein großer Garten vorhanden und auch die Künstlerateliers sind vor Ort. Jedoch ist dieser Veranstaltungsort nicht barrierefrei. Daher müssten die Räume im Theodor-Haering-Haus am besten vorab einmal besucht werden, um festzustellen inwieweit sie sich für die verschiedenen Gruppen eignen. Wir hoffen, dass bei weiterem Bedarf von Räumlichkeiten, auch die jeweiligen Kooperationspartner ggf. Räume anbieten können. Der zeitliche Ablauf ist im Moment noch nicht durchgeplant. Das hängt auch mit bisher nicht geklärten Zuschüssen zusammen.

Geplant ist, dass sich die jeweiligen Institutionen und Kooperationspartner vorab bei einem gemeinsamen Treffen kennenlernen. Dabei können eventuelle Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Allgemeines angesprochen und gemeinsam geplant werden.

Daher würde das Stadtmuseum als nächsten Schritt einen Termin vorschlagen und die Beteiligten einladen.

Radbrücke West

... aktuell: am 31.7.2019 war im Schwäbischen Tagblatt nachzulesen, dass diese Brücke jetzt nur für Fahrräder gebaut wird ...

Kultur inklusiv Tübingen (www.kultur-inklusive-tuebingen.de) – Umwandlung in Assistenzbörse?

... konnte aus Zeitgründen noch nicht weiter (und abschließend) bearbeitet werden.

Bewerbung Tübingen für Landesgartenschau im Zeitfenster 2031 -2035

Der Planungsraum umfasst das Gebiet Saiben, Schelmen, Weilheimer Wiesen, Schlossberg und Lichtenauer Höhe. Abgabeschluss für die Bewerbung ist Dezember 2019. Bereits am 9.4.2019 hatte die Stadt zu einer ersten Auftaktveranstaltung zur

Bürgerbeteiligung geladen. Eine weitere Planungswerkstatt fand am 20.7.2019 von 14-17.30 Uhr statt. Dort stand tatsächlich im Vordergrund, was auch schon in einem Telefonat mit dem zuständigen städtischen Mitarbeiter Wolfgang Treß zu erfahren war. Die Stadt sieht ihre Bewerbung vor allem unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Stadtentwicklung (mit entsprechenden Zuschüssen) und hat im Moment weniger die Durchführung des mehrmonatigen öffentlichen Ausstellungsgeschehens im Blick. In wie weit letzteres in der Bewerbung eine Rolle spielt, ist im Moment nicht absehbar. Die derzeit laufende Bundegartenschau in Heilbronn hat im Rahmen der Ausstellung zu Barrierefreiheit und Inklusion vieles auf den Weg gebracht, was für Tübingen interessant sein könnte: <https://www.buga2019.de/de/service/barrierefreiheit-auf-der-buga.php>. Außerdem hat sie mit Karl Reinwald eigens einen Inklusionsbeauftragten für die Bundegartenschau eingesetzt.

Weitere Informationen sind nachzulesen unter <https://www.tuebingen.de/landesgartenschau>.

Kommunalpolitische Gesprächsrunde: Politik vor Ort – Informationen und Hintergründe

Nächster Termin:

Dienstag, 17.9.2019, 16.30 – 18 Uhr

im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V., Europaplatz 3, 5.OG

Wir arbeiten an der Veröffentlichung zum Thema Selbstbestimmung weiter und planen die Lesung im Frühjahr 2020.

Verfasserin des Protokolls

Elvira Martin

Aktuelle Informationen und Termine

Bundesteilhabepreis 2019: Inklusive Mobilität



Mit dem Bundesteilhabepreis werden einmal im Jahr Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte prämiert, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit in Kommunen oder ländlichen Räumen übertragbar sind. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat die Aufgabe, den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ausgelobten Preis auszuschreiben. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury bestimmt.

Der Bundesteilhabepreis wird in jedem Jahr einen anderen Schwerpunkt setzen. Im Jahr 2019 ist das Thema die „Inklusive Mobilität“.

Inklusion und umfassende Teilhabe sind Ziele, die nur prozesshaft zu erreichen sind. In diesem Sinne sind alle Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte willkommen, die einen Beitrag leisten, die genannten Ziele zu erreichen.

Einsendeschluss für alle Bewerbungen ist der 31. Juli 2019.

Alle prämierten Beiträge werden auf den Inklusionstagen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jährlich zum Jahresende veranstaltet, vorgestellt. Die Preisverleihung erfolgt durch die Leitung des BMAS.

Mehr Informationen und Bewerbungsunterlagen unter: https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Initiative-Sozialraum-Inklusiv/Bundesteilhabepreis/Bundesteilhabepreis_node.html

UN-Behindertenrechtskonvention in Leichter Sprache



Das österreichische Sozialministerium hat mit Selbstvertreterinnen und -vertretern eine Neufassung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Leichter Sprache erarbeitet. Dabei wurde der Text der Konvention selber in leichte Sprache übersetzt.

Hier geht es zum Download:

https://www.bizeps.or.at/downloads/un-konvention_ll.pdf

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Deutschland hat ebenfalls eine Broschüre dazu herausgegeben. Darin ist aber nicht der Text der Konvention direkt übersetzt. In dieser Broschüre werden die wichtigsten Dinge der UN-Konvention zum Thema Behinderung in Leichter Sprache erklärt.

Eine Version in deutscher Gebärdensprache auf DVD und weiterer Sprachversionen können ebenfalls im BMAS bestellt werden unter der Bestellnummer D 729.

Hier geht es zum Download der Broschüre :

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a729L-un-konvention-leichte-sprache.html>

Neue Broschüre erschienen: **SELBST BESTIMMT LEBEN** mit persönlicher Assistenz



„Die persönliche Assistenz ist eine kluge Antwort auf die große Frage, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben wollen“, schreibt Prof. Dr. Heribert Prantl, Mitglied der Chefredaktion der Süddeutschen Zeitung in seinem Essay auf den ersten Seiten der neuen Broschüre.

Neben dem Beitrag von Prantl finden sich Texte von Matthias Vernaldi, Ursula Aurién und Ulrike Pohl sowie Portraits von sechs Assistenznehmer*innen und jeweils einem*r ihrer Assistent*innen in dem 66-seitigen Heft. Ergänzend zu Heribert Prantls eher theoretischem Text über persönliche Assistenz als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe beschreibt Matthias Vernaldi im ersten Teil

der Broschüre den praktischen Wert der persönlichen Assistenz, indem er seine Erfahrung der Fremdbestimmung im Heim mit der Selbstbestimmung kontrastiert, die er durch das Leben mit persönlicher Assistenz hat. „Dreamteams mit Ansage“ – unter dieser Überschrift werden im zweiten Teil der Broschüre nicht alltägliche Arbeitsverhältnisse innerhalb der persönlichen Assistenz vorgestellt. In sechs spannenden Portraits wird die ganze Bandbreite der Tätigkeit deutlich. Einerseits wird durch praktische Unterstützungsleistungen vieles ermöglicht, was ohne persönliche Assistenz nicht möglich wäre. Andererseits entstehen teilweise freundschaftliche Beziehungen, in denen bestenfalls sogar beide dieselben Hobbies haben. Es ist für den*die Assistent*in daher immer ein Spagat, trotz des persönlichen Verhältnisses zu der behinderten Person bei Kontakten mit Dritten die nötige Zurückhaltung zu üben, mit intimen Kenntnissen richtig umgehen zu können, und Nähe und Distanz auszubalancieren. In allen Portraits wird deutlich, wie wichtig es ist, sich gegenseitig füreinander entscheiden zu können, und dass es Zeit braucht, bis aus dem behinderten Menschen und seinem*seiner Assistent*in ein eingespieltes Team entsteht. Im dritten Teil „Vom Musterkrüppelchen zur persönlichen Assistenz“ skizziert Ursula Aurién Herausforderungen aber auch Erfolge der inzwischen fast 40jährigen Geschichte von ambulante dienste e.V. seit Gründung des Vereins im Jahre 1981: Einführung der Pflegeversicherung (1995), Entwicklung des Leistungskomplexes 32 - Persönliche Assistenz in Berlin (1996), Einführung des Rechtsanspruchs auf die Leistungsform des Persönlichen Budgets (2008), Einführung der tariflichen Entlohnung von persönlicher Assistenz in Berlin (2011), Verabschiedung der Pflegestärkungsgesetze (2015/2016) und des Bundesteilhabegesetzes (2016). Leider sind aber auch immer wieder Proteste notwendig, um die hart erstrittene Selbstbestimmung zu erhalten. Die Broschüre endet mit einem Ausblick auf kommende Aufgaben, um die Autonomie von Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken: innerhalb der gesetzlichen Betreuung, zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Freiheitsentziehung aufgrund von Behinderung oder auch in allen Fragen der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

1. Kongress der Teilhabeforschung 26. bis 27. September 2019 in Berlin



Teilhabeforschung ist ein noch junges Forschungsfeld, das die Lebenslagen, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen zum Gegenstand hat. Der 1. Kongress der Teilhabeforschung bringt Wissenschaftler_innen und an Teilhabeforschung Interessierte zusammen, um Teilhabeforschung als

interdisziplinäres Forschungsprogramm zu profilieren.

Fragestellungen sind u.a.: Wie wird Teilhabe begrifflich gefasst? Wie wird Teilhabe untersucht? Welche Methoden eignen sich dafür? Welche Ergebnisse aus Projekten der Teilhabeforschung gibt es bereits? In welcher Form sind Menschen mit Behinderungen aktiv an Teilhabeforschung beteiligt?

In Hauptreferaten, Vortragsforen, Ideen- und Forschungswerkstätten werden zu einem breiten Themenspektrum Aspekte der Teilhabeforschung vorgestellt und diskutiert.

Veranstalter sind das **Aktionsbündnis Teilhabeforschung** (Mitglieder der Koordinierungsgruppe: Andreas Bethke und Barbara Vieweg (Sprecherin) vom Deutschen Behindertenrat, Prof. Dr. Swantje Köbsell von der AG Disability Studies, Dr. Rolf Buschmann-Steinhage von der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften, Dr. Katrin Grüber vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Dr. Thorsten Hinz von den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung) und die **Humboldt-Universität zu Berlin**.

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Markus Schäfers (Sprecher der Koordinierungsgruppe, Hochschule Fulda), Prof. Dr. Gudrun Wansing (HU Berlin, Institut für Rehabilitationswissenschaften)

Gefördert wird die Tagung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

<https://www.teilhabe2019.de/>

Online-Portal Rehadat-Hilfsmittel mit neuer Online-Suche



Das neue Portal REHADAT-Hilfsmittel mit dem deutschlandweit umfangreichsten Marktüberblick ist seit Mitte Mai online: mit frischem Layout, erweiterten Inhalten und einer verbesserten Suche. Nutzerinnen und Nutzer können ab sofort – auch mit mobilen Endgeräten – alle

wichtigen Informationen über Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen noch einfacher und schneller unter der Adresse von Rehadat finden.

Ob Gehhilfen oder digitale Montagesysteme – mit rund 13.000 Hilfsmitteln und technischen Arbeitshilfen sowie über 2.600 Hersteller- und Vertriebsadressen bietet das Portal umfangreiche Informationen und unterstützt bei der schnellen Suche nach einem passenden Produkt. Die Produktbeschreibungen sind detailliert und neutral, anschaulich bebildert und aufgrund ihrer Struktur gut vergleichbar. Mit wenigen Klicks finden Interessierte unter der <https://www.rehadat-hilfsmittel.de/de/> Antworten auf diese und ähnliche Fragen wie

- Welche Hilfsmittel gibt es?
- Mit welchen technischen Hilfen kann ein Arbeitsplatz angepasst werden?

- Welche rechtlichen Grundlagen gelten?
- Wie ist die Finanzierung geregelt?
- Welche Akteure sind für die Versorgung zuständig?
- Wie laufen Versorgungsprozesse und Antragsverfahren ab?

Das offizielle Hilfsmittelverzeichnis der Gesetzlichen Krankenversicherung ist in das Portal integriert und mit den jeweiligen Produktinformationen verlinkt. Darüber hinaus bietet das Portal eine App-Suche, Seminare zum Thema Hilfsmittel, ein umfangreiches Lexikon zur Teilhabe, Neuigkeiten im Hilfsmittelbereich und vieles mehr.

Firmen können ihre neuen Produkte bei REHADAT kostenfrei melden und jederzeit selbst online aktualisieren.

Quelle: Kobinet-Nachrichten vom 14.5.2019, www.kobinet-nachrichten.org

Anmeldung für neue Peer Counseling Weiterbildung



Seit 25 Jahren bietet das Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos) mittlerweile Peer Counseling Weiterbildungen an. Nun hat das Institut, das von

behinderten für behinderte Menschen betrieben wird, die mittlerweile 19. Peer Counseling Weiterbildung für das Jahr 2020/2021 ausgeschrieben. Bis zum 15. August ist die Bewerbung hierfür noch möglich.

Hunderte von behinderten Menschen, die heute zum Teil die Beratung von behinderten für behinderte Menschen an verschiedenen Stellen wie den ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) prägen, haben an der Weiterbildung des bifos teilgenommen. Seit der Förderung der EUTBs Anfang 2018 hat der Bedarf und das Interesse an den Peer Counseling Weiterbildungen des bifos stetig zugenommen. Deshalb hat sich das Ausbildungsteam auch dazu entschieden mehr solche Weiterbildungen anzubieten, was dank der Förderung durch die Aktion Mensch nun auch möglich ist.

Hier geht es zu weiteren Informationen: <http://www.bifos.de/index.php/peer-counseling/ausschreibung-19-peer-counseling-weiterbildung>.

Diesel – Fahrverbote Stuttgart



Grundsätzlich gilt das Fahrverbot für Diesel-Fahrzeuge, welche nicht die Euro 6 Abgasnorm erfüllen. Unter anderem gibt es Ausnahmen für Menschen mit

Behinderung.

Analog zu den Ausnahmen für das Befahren der Feinstaub-Umweltzonen, dürfen Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind, die Umweltzonen befahren. Der Anspruch wird durch die nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im

Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ oder dem EU-Parkausweis nachgewiesen.

Es muss keine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Diese Regelung ist bundesweit gültig. Menschen mit dem Merkzeichen „G“ oder mit einem EU-Parkausweis für Gleichgestellte können eine Ausnahmegenehmigung beantragen, wenn die vorgenannten Grundvoraussetzungen erfüllt sind. Ausnahmen erteilen wiederum die Städte. Das Kraftfahrzeug muss nicht selbst von der schwerbehinderten Person geführt werden und es muss auch nicht auf diese zugelassen sein.

Menschen mit den Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ im Schwerbehindertenausweis müssen sich aber zurzeit ohnehin keine Sorgen machen, denn es ist davon auszugehen, dass die Ausnahmen für das Diesel-Fahrverbot für Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren nicht geändert werden.

Quelle: <https://www.behindert-barrierefrei.de/wie-sieht-es-eigentlich-mit-dem-diesel-fahrverbot-fuer-menschen-mit-behinderung-aus/>

Siehe auch: <https://www.stuttgart.de/ausnahmegenehmigung-verkehrsverbot>

Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe Baden-Württemberg: Antragsfrist verlängert auf 31.12.2020



Die baden-württembergische Anlauf- und Beratungsstelle der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe** nahm im April 2017 ihren Betrieb

auf. Alle Betroffenen aus dem Südwesten können sich hier individuell beraten lassen und sich für die Leistungen der Stiftung **Anerkennung und Hilfe** anmelden.

Betroffene in Baden-Württemberg können sich telefonisch, schriftlich und persönlich an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Stuttgart wenden. Träger ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten lauten:

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, Johannesstr. 22, 70176 Stuttgart, Telefon (Zentrale): 0711/61956-0 - Herr Hapatzky: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de, Telefon: 0711/ 61956-60 - Frau Wehl: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de, Telefon: 0711/61956-61

Die bundesweite Stiftung **Anerkennung und Hilfe** wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Betroffene aus Baden-Württemberg konnten sich bereits seit Dezember 2016 beim VdK für ein Beratungsgespräch vormerken lassen. Bis Ende März 2017 hatten sich dafür etwas mehr als 30 Personen beim VdK gemeldet. Die Anmeldung für Leistungen aus der Stiftung wurde verlängert und ist bis zum 31. Dezember 2020 möglich.

Ergänzende Informationen

Baden-Württemberg beteiligt sich an der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, aus der Menschen Hilfen erhalten sollen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. bis 1990 (DDR) als Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrien Opfer von Leid und Unrecht waren. Die von Bund, Ländern und Kirchen

gemeinsam finanzierte Stiftung wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Baden-Württemberg wird sich nach derzeitigem Stand in den fünf Jahren der Stiftungsdauer bis Ende 2021 mit bis zu 7,8 Millionen Euro beteiligen.

Schätzungen zufolge sind deutschlandweit in den genannten Zeiträumen über 240.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie untergebracht gewesen. Geschätzte 100.000 von ihnen sind Opfer von Gewalt und Missbrauch in diesen Einrichtungen geworden, leben heute noch und werden voraussichtlich die **Anerkennung und Hilfe** in Anspruch nehmen. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg betroffen sind, ist nicht genau bekannt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Betroffene von der Stiftung eine einmalige Pauschale in Höhe von 9.000 Euro. Opfer, die arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu werden, erhalten zusätzlich bis zu 5.000 Euro für entgangene Rentenansprüche.

Weitere Informationen gibt's unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/opferentschaedigung/stiftung-erkennung-und-hilfe/> und <http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Startseite/start.html>

Flyer und Plakate der Stiftung sind auch im FORUM IKLUSION erhältlich.

Ursprüngliche Quelle: kobinet-Nachrichten 3.4.2017, www.kobinet-nachrichten.org

In den kobinet-Nachrichten vom 25.1.2019 gab es aktuelle Informationen zur Arbeit der Stiftung.

Bis Ende November 2018 haben sich rund 10.300 Betroffene beziehungsweise deren Vertretungen an die Beratungsstellen der Stiftung "Anerkennung und Hilfe" gewandt. Das geht aus einer Antwort ([19/7009](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ([19/6498](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. In der Antwort heißt es weiter, dass bisher an knapp 4.200 Menschen finanzielle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen gezahlt wurden, die sich auf rund 46 Millionen Euro belaufen. Am 13. Mai 2019 wurden auf einer Veranstaltung des Bundes zur öffentlichen Anerkennung des in den genannten Einrichtungen erlebten Unrechts erste Ergebnisse einer bundesweiten wissenschaftlichen Aufarbeitung vorgestellt.

Informationen vom Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf

- **Neuordnung des Fahrdiensts für Schwerstbehinderte im Landkreis Tübingen ab 1.4.2019:**

Jetzt mit Gutscheinsystem (6 beziehungsweise 12 Gutscheine pro Quartal) und freier Wahl zwischen vier Anbietern! Die Fahrten werden ganztags durchgeführt, an allen Wochentagen einschließlich samstags und sonntags. Vom Wohnort der Berechtigten aus können mit dem Fahrdienst Zielorte im Umkreis von 50 km angefahren werden.

Ziel und Zweck der Fahrt sind Besorgungen des täglichen Lebens, Besuche von kulturellen Veranstaltungen, Sport- und Freizeitunternehmungen, Besuche von Freunden und Verwandten. Anmeldung der Fahrt bitte 2-3 Tage vor Fahrtbeginn.

Bei längerer Aufenthalt am Zielort werden zwei Gutscheine benötigt. Angehörige und Begleitpersonal werden im Rahmen des Platzangebotes der Fahrzeuge kostenlos befördert.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, kein eigenes Fahrzeug besitzen oder steuern können, nicht von Angehörigen gefahren werden können und das Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis haben. Weiterhin werden Einkommensgrenzen zu Grunde gelegt.

Nicht berechtigt sind Personen, die in stationären Einrichtungen wohnen. Bei diesem Personenkreis geht der Landkreis davon aus, dass dort die im Rahmen der Betreuungsangebote im Heim die dort vorgehaltenen Beförderungsdienste zur Verfügung stehen.

Antragsunterlagen können angefordert werden im Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales, Sachgebiet Eingliederungshilfe, Tel. 07071_207 – 2061, - 2091 sowie -6128.

Weitere Informationen über den kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf, Telefon 07071/207-6181 oder Mail: kbb@kreis-tuebingen.de

- **Bebenhausen: „Kloster ohne Stufen“**

Unter dem Titel „Kloster ohne Stufen“ gibt es 1x Monat Führungen für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen in Form eines barrierearmen Rundganges:

Sonderführung Wissen & Staunen

Referent: Maik-Sören Hanicz M. A. oder andere

Nächster Termin: Sonntag, 25.08.2019, 14:30

Dauer: Eine Sonderführung dauert in der Regel 1,5 Stunden.

Kloster und Schule, Jagdschloss und Landtag: Im Klausurbereich des Klosters spiegelt sich die abwechslungsreiche Geschichte Bebenhausens wider. In gemütlichem Tempo führt der Spaziergang durch den Kreuzgang und die angrenzenden Räume. Die Führung eignet sich besonders für Besucher, deren Mobilität eingeschränkt ist, z. B. wenn sie Rollatoren und Rollstühle nutzen, die Räume sind durch Rampen erreichbar, maximale Gruppengröße: 15 Personen.

Weitere Termine:

Sonntag, 29. September 2019| 14:30 Uhr

Sonntag, 27. Oktober 2019| 14:30 Uhr

Sonntag, 24. November 2019| 14:30 Uhr

Sonntag, 29. Dezember 2019| 14:30 Uhr

Zusätzliche Termine für Gruppen können telefonisch vereinbart werden.

Kosten: Erwachsene 7,-- Euro, Ermäßigte 3,50 Euro.

Weitere Informationen unter https://www.kloster-bebenhausen.de/besuchsinformation/fuehrungen-veranstaltungen/weitere-informationen-zum-ausgewaehlten-angebot/?tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BeventDate%5D=119656&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5Bevent%5D=2045&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BparentPageUid%5D=504&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BthisIsSummary%5D=&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5BtheImageObject%5D=23825&tx_ssgmonu

[ment_eventfilterlist%5Baction%5D=show&tx_ssgmonument_eventfilterlist%5Bcontroller%5D=Event&cHash=c1a2fe066e2db8e7612f1906a7a56833](#)

oder per Telefon über die Klosterverwaltung: 07071/602-216

- **Barrierefrei im Freilichtmuseum Beuren**

Das Freilichtmuseum Beuren ist ein Museum für Alle.

Für Menschen mit Behinderung gibt es spezielle Angebote:

1. Sie können eine Führung oder eine Aktion buchen.

2. Sie können an einer öffentlichen Führung oder Aktion teilnehmen.

In der Museumssaison 2019 gibt es insgesamt 4 Führungen zu Schwäbischen Haus- und Bewohnergeschichten speziell für Menschen mit Behinderung. Diese zwei finden noch im SAugust und September statt:

Schwäbische Haus- und Bewohnergeschichte – Führung in Leichter Sprache

Samstag, 31.08.2019, 14:30 Uhr

Keine Voranmeldung erforderlich.

Schwäbische Haus- und Bewohnergeschichte – Führung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung

Samstag, 28.09.2019, 14:30 Uhr

Keine Voranmeldung erforderlich.

In einem Freilichtmuseum kann leider nicht alles barrierefrei sein. Die alten Häuser wurden so aufgebaut, wie sie vor vielen Jahren aussahen. Deshalb haben sie hohe Stufen, steile Treppen und niedrige Decken. Das Museum versucht trotzdem so barrierefrei wie möglich zu sein.

Das bedeutet:

Es gibt Parkplätze für Menschen mit Behinderung. Von dort führt ein barrierefreier Weg zum Museums-Eingang.

Das Eingangs-Gebäude mit der Museumskasse ist barrierefrei.

Im Eingangs-Gebäude können Sie einen Rollstuhl ausleihen.

Die Garten-Wirtschaft und der untere Bereich des Museums-Restaurants (Haus 17) sind barrierefrei zugänglich.

Im Museum gibt es 3 WCs für Menschen mit Behinderung (im Eingangs-Gebäude, im Haus aus Öschelbronn (Haus 01) und im Museums-Restaurant (Haus 17).

Das Haus aus Öschelbronn (Haus 01) hat einen Aufzug. Damit können Sie die Veranstaltungs-Räume im 1. und 2. Stock barrierefrei erreichen. Im 1. Stock können Sie die historischen Räume barrierefrei anschauen.

Brauchen Sie Hilfe für Ihren Besuch?

Möchten Sie eine Führung oder Aktion buchen?

Haben Sie Fragen?

Dann rufen Sie das Infotelefon 07025/91190-90 an oder schreiben Sie uns eine [E-Mail](#)

<https://www.freilichtmuseum-beuren.de/barrierefrei-im-museum/>

Beteiligungstaler – Projektfonds zur Förderung von Zivilgesellschaft und Bürgerengagement



Das Förderprogramm "Beteiligungstaler" bietet zivilgesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit, Unterstützung für ihr Beteiligungsprojekt vor Ort zu erhalten. Das Programm ermöglicht die Finanzierung von Sachkosten, die während der Durchführung eines

Beteiligungsprojekts anfallen. Gerade kleinere Gruppen stellen diese Ausgaben häufig vor große Schwierigkeiten. Hier setzt der "Beteiligungstaler" an.

Mit dem Förderprogramm ist zum Beispiel die Übernahme von Kosten für den Einladungsflyer, für die Kinderbetreuung während der Veranstaltung oder für die Moderation des Workshops möglich. Viele weitere Beispiele sind denkbar. Mit dieser Förderung würdigen die Allianz für Beteiligung und das Land Baden-Württemberg das vielfältige Engagement der Menschen vor Ort und stellen sicher, dass die wertvolle Unterstützung durch zivilgesellschaftlich initiierte Beteiligungsprojekte erhalten bleibt.

Fördervoraussetzungen:

- Im Antrag muss beschrieben werden, welches Ziel der Antragsteller mit dem Beteiligungsprojekt verfolgt und welche Maßnahmen der Bürgerbeteiligung zum Einsatz kommen.
- Dem Antrag muss eine kommunale Stellungnahme beiliegen sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan für die geplante(n) Ausgabe(n), die finanziert werden soll(en).
- Die zu fördernden Ausgaben müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beteiligungsprojekt stehen.
- Es muss begründet werden, warum die Ausgaben vom Antragsteller nicht anderweitig finanziert werden können.

Antragsverfahren

- *Wer kann sich bewerben?*

Zivilgesellschaftliche Gruppen aus Baden-Württemberg mit und ohne eingetragener Rechtsform (z. B. Bürgergruppen, Arbeitskreise, Vereine, Verbände usw.).

- *Wann ist eine Antragstellung möglich?*

Anträge können - je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel - bis spätestens **31.07.2020** (Poststempel) **fortlaufend** bei der Allianz für Beteiligung gestellt werden.

- *Wie hoch ist die Förderung?*

Pro Antragsteller ist die Finanzierung von bis zu 2.000 € als Zuschuss für Sachkosten zur Durchführung von lokalen Beteiligungsprojekten möglich. Die Themen der Beteiligungsprojekte sind inhaltlich frei wählbar.

Antragsberatung

Hannes Schuster
Initiative Allianz für Beteiligung e.V.,

Telefon: 0711 / 335 000 72

[E-Mail](#)

Mehr Informationen und Antragsunterlagen unter: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/index.php?id=1332>

Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.



Jahresprogramm 2019: Betreuung – Beratung – Ehrenamt

Der Betreuertreff:

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen

Als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer haben Sie eine verantwortungsvolle Aufgabe übernommen.

Sie sind mit dieser Aufgabe nicht alleine!

Beim Betreuertreff können Sie sich in kleiner Runde mit anderen Betreuern austauschen, Fragen zu Ihrer Betreuung klären und über aktuelle Themen aus der Praxis informieren.

Di., 17. Sept. 2019, 18 Uhr

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige e.V., Gartenstr. 28, 72074 Tübingen

Frau Braun, Leiterin der Beratungsstelle für ältere Menschen (BäM) gibt uns einen Überblick über die Aufgaben der Beratungsstelle.

Anschließend gibt es Zeit zum Austausch.

Mi., 04. Dez. 2019, 18 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul, Schwärzlocherstr. 10, 72070 Tübingen

Moderation: Mitarbeiterinnen des Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

Einführungsschulung

für rechtliche Betreuer/innen und für Bevollmächtigte

Mit dieser Veranstaltung führen wir Sie in die Grundzüge des Betreuungsrechts und der Betreuungspraxis ein. Die Aufgaben und Pflichten, aber auch die Rechte und Ansprüche von Betreuern und Bevollmächtigten werden erläutert. Die Rolle des Betreuungsgerichts, der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins sind Thema. Daneben werden auch Praxistipps und Hilfestellungen zur Betreuungsführung gegeben.

- Was beinhaltet die Tätigkeit als Betreuer/in?
- Welche Ansprüche und Anforderungen sind mit dieser Aufgabe verbunden?
- Welche Rolle haben dabei die Betreuungsbehörde und das Betreuungsgericht?
- Welche Rolle hat der Betreuungsverein und wie kann er Sie unterstützen?
- Was ist zu Beginn einer Betreuung zu tun?
- Welche Aufgaben und Pflichten - aber auch welche Rechte - haben Sie als Betreuer/in?

Die Einführungsschulung richtet sich an alle, die seit kurzer Zeit eine Betreuung bzw. Vollmacht führen, oder sich für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung interessieren.

Die Termine bauen aufeinander auf.

Teil 1: Mi., 13. Nov. 2019, 18 bis 21 Uhr

Teil 2: Mi., 20. Nov. 2019, 18 bis 21 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul, Schwärzlocherstr. 10, 72070 Tübingen

Referentinnen: Frau Hübel, Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

**Jahresprogramm 2019: Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung –
Betreuungsverfügung**

Rechtzeitig vorsorgen - aber wie? Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Dieser Vortrag gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen rechtlichen Vorsorgemöglichkeiten und deren Unterschiede.

Fr., 27. Sep. 2019, 15.00 Uhr

HIRSCH Begegnungsstätte für Ältere Hirschgasse 8, 72070 Tübingen

Referentin: Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Dauer ca. 1,5 Stunden, ohne Anmeldung

In Kooperation mit dem Netzwerk DEMENZ Tübingen.

Gruppenberatung zum Thema Vorsorgemöglichkeiten

In der Gruppenberatung erhalten Sie nützliche Tipps und praktische Hinweise, um für sich vorzusorgen.

Dabei orientiert sich die Referentin an den Fragen aus dem Publikum.

Fr., 25. Okt. 2019, 14.00 Uhr

Betreuungsverein Tübingen, Schleifmühlweg 3b, 72070 Tübingen

Moderation: Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Dauer ca. 1,5 Stunde

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung!

NEU: Dezentrale Sprechstunden zum Thema Vorsorge

Wir wollen unser Vorsorgeangebot Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Tübingen besser zugänglich machen.

Wir bitten um Terminvereinbarung vorab.

Mi., 09. Okt. 2019, 14.00 – 17.00 Uhr

Ort: Rathaus Entringen Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch

Mitarbeiterin: Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Workshop Vorsorgevollmacht

In diesem Workshop erhalten Sie eine kurze allgemeine Einführung zum Thema Vorsorge-vollmacht.

Sie erhalten einen Vordruck einer Vollmacht, welcher detailliert durchgesprochen wird und dann vor Ort ausgefüllt werden kann.

Wir nehmen uns Zeit für Fragen und weisen Sie auf mögliche Probleme hin.

Ziel ist es, dass Sie nach dem Workshop Ihre eigene Vorsorgevollmacht in den Händen halten.

Fr., 29. Nov. 2019, 17.00 Uhr

Pflegeresidenz Vinzenz von Paul Schwärzlocherstr. 10, 72070 Tübingen

Referentin: Frau Asam, Betreuungsverein Landkreis Tübingen e.V.

Dauer ca. 3 Stunden,

Kosten (inkl. Materialkosten) : 15 Euro pro Person

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung.

Lebensphasenhaus Veranstaltungsprogramm 2019



Freitag, 6. September 2019, 17 Uhr: Wir entjüngen?! Von Fakten, Frames und Fantasien

Prof. Dr. Daniel Buhr, Leiter des Steinbeis Transferzentrum Soziale und Technische Innovation, Professor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen

Freitag, 4. Oktober 2019, 17 Uhr: Markenwelten – Kitsch oder Ersatzreligion? Die versteckte Markengrammatik und deren Bausteine

Pietro Triscari, d-serv GmbH Tübingen

Freitag, 15. November 2019, 17 Uhr: Aus dem Takt - Wenn Demenz den Rhythmus vorgibt

Ein Film von Constanze Ramsperger, Oliver Lichtwald, Christoph Jäckle (2017)

Freitag, 6. Dezember 2019, 17 Uhr: Was bringt die Telekommunikation der Zukunft?

Malcolm Yadack, Stadtwerke Tübingen, Bereich Energie und Innovation

Weitere Infos

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Vor den Veranstaltungen kann das LebensPhasenHaus besichtigt werden. Die Technik-Begleiter des Kreissenorenrat Tübingen bieten jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr Führungen an.

LebensPhasenHaus

Rosenau 9 | 72076 Tübingen

Das Haus ist barrierefrei zugänglich.

Das LebensPhasenHaus ist von der Haltestelle „Botanischer Garten“ zu Fuß zu erreichen (ca. 500 m), ab Innenstadt mit den Buslinien 5, 13 und 17

Veranstalter ist der Stadt seniorenrat Tübingen e.V. in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen, der Universität Tübingen, den Stadtwerken Tübingen, dem Lebensphasenhaus und dem Netzwerk Demenz.

Den Flyer zur Veranstaltungsreihe gibt es unter diesem Link:

<https://www.stadt seniorenrat-tuebingen.de/> unter Menüpunkt „Veranstaltungen“.

Immer **freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr** heißt das LebensPhasenHaus interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen.

Zu diesen Terminen können Sie ohne Anmeldung das Haus besuchen, erleben und mit Hilfe von sich bürgerschaftlich engagierenden Technik-Begleiterinnen und Technik-Begleitern sich inspirieren lassen (Organisation: Kreissenorenrat Tübingen e.V.).

Team LebensPhasenHaus der Universität Tübingen

Auf der Morgenstelle 15 | 72076 Tübingen | Tel.: 07071 - 29-72058

Sekretariat: 07071 - 29-77636 | info@lebensphasenhaus.de

Weiterbildungsreihe Fit fürs Engagement– Information und Weiterbildung

Für Engagierte und Ehrenamtliche in Tübingen bietet die Stadtverwaltung die Weiterbildungsreihe „Fit fürs Engagement“ an. Die praxisorientierten Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Tübingen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei für Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Vorstände und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen, Anforderungen und Aufgaben in Vereinen und Initiativen. Engagierte erhalten in Workshops und Impulsvorträgen Informationen, Tipps und das erforderliche Know-How für die Praxis.

Für eine Weiterbildung im Rahmen Ihres Ehrenamtes oder freiwilligen Engagements können Sie sich für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Anmeldungen über die vhs: <https://tinyurl.com/vhs-ehrenamt> , E-Mail: anmeldung@vhs-tuebingen.de, Telefon 07071 5603-29

Hinweis: Sie können für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Die Veranstaltungen des Programms Frühjahr/Sommer 2019 sind abgeschlossen. Im Herbst und Winter werden 2019/2020 weitere Seminare stattfinden. Bei Redaktionsschluss des Rundbriefes lagen die konkreten Themen und Termine noch nicht vor.

Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine 2018/19

Sind Sie ein überwiegend ehrenamtlich organisierter Verein, der dringend externe Beratung in seiner Organisations- und Personalentwicklung benötigt, sich diese mit Ihrem Budget aber nicht leisten kann?

Vor diesem Hintergrund hat die Universitätsstadt Tübingen ein Zuschussprogramm speziell für gemeinnützige Vereine gestartet. Jährlich stehen hierfür 10.000 Euro zur Verfügung.

Damit können ca. fünf Vereine mit jeweils etwa 2.000 Euro unterstützt werden.

Was der Zuschuss für Ihren Verein leisten kann:

In einigen Fällen kann ein Außenstehen der beim Lösen von Problemen oder einer Umstrukturierung sehr hilfreich sein – z.B. wenn ein scheinbar unlösbarer Konflikt vorliegt oder wenn die Organisation beziehungsweise Abläufe im Verein überdacht werden müssen. Aber auch eine interne, extra zugeschnittene Fortbildung in Frage kommen, wenn beispielsweise Ehrenamtliche für gewisse Arbeiten zusätzliches Knowhow benötigen, damit sie diese zufriedenstellend bewältigen können.

Weitere Informationen zu den Zuschussvoraussetzungen, den Fristen sowie das Formular zur Antragsstellung finden Sie unter:

https://www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#zuschuss_fuer_organisations_personalentwicklung_bei_vereinen

Die Antragsfrist endet jeweils am 31. Oktober des Kalenderjahres.

Eine Förderung kann gewährt werden, solange noch Mittel zur Verfügung stehen.

Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Blindenfußball: Bundesliga-Saison 2019



Blindenfußball – das ist eine außergewöhnliche, spektakuläre und in Deutschland stetig wachsende Sportart. Während es in Ländern wie Spanien bereits seit mehr als 20 Jahren eine Liga gibt und in Brasilien Tausende von Zuschauern die Spiele verfolgen, ist der Blindenfußball bei uns dabei, sich zu etablieren.

Das Besondere an dieser Sportart: Blinde Fußballer spielen nach Gehör. Die Feldspieler sind blind oder haben einen geringen Sehrest. Und müssen sich deshalb allein auf ihre Ohren verlassen. Daher ist der Ball nicht nur rund, sondern eingebaute Rasseln signalisieren den Spielern, wo sich das Leder gerade befindet.

Am Samstag, 10.8.2019 und am Sonntag, 11.8.2019 finden im Rahmen des 4. Spieltages mehrere Spiele in Stuttgart statt: Am Kräherwald 190 A, 70193 Stuttgart

Samstag, 10.8.2019

09:00	SF BG Blista Marburg	:	Borussia Dortmund
11:00	MTV Stuttgart	:	SG Viktoria Berlin / PSV Köln
13:00	FC Schalke 04	:	FC St. Pauli
15:00	Borussia Dortmund	:	SG Viktoria Berlin / PSV Köln
17:00	FC St. Pauli	:	MTV Stuttgart
19:00	FC Schalke 04	:	SF BG Blista Marburg

Sonntag, 11.08.2019

09:00	FC St. Pauli	:	SF BG Blista Marburg
11:00	FC Schalke 04	:	SG Viktoria Berlin / PSV Köln
13:00	Borussia Dortmund	:	MTV Stuttgart

Weitere Informationen unter
<https://www.blinden-fussball.de>

Antidiskriminierungsberatung: ADIS-Online



Unter www.adis-online.com bietet der Verein adis e.V. Beratung für Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind. Die Beratung kann per Mail, Chat oder Videochat erfolgen. Darüber hinaus bietet adis-online online-Empowerment-Räume und eine Plattform für fachlichen Austausch.

Die Beratung ist kostenfrei, wenn gewünscht anonym und ein Wechsel zur persönlichen Antidiskriminierungsberatung vor Ort ist jederzeit möglich.

adis-online ist eine Kooperation der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg) und adis e.V.. Das Angebot wird gefördert vom Land Baden-Württemberg.

In einem Video wird Antidiskriminierungsberatung erklärt. Der Film dauert knapp vier Minuten. Der Inhalt ist auch in Deutscher Gebärdensprache erklärt. Den Film gibt es unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Hf3U7zWa8Uw&t=14s>

Junge Selbsthilfe und Schwerbehinderung



Hast Du Interesse Dich mit anderen Leuten mit Schwerbehinderung über Deine Themen zu unterhalten? Wir wollen uns austauschen und gegenseitig unterstützen. Alle Themen sind willkommen, zum Beispiel:

- ... Schwierigkeiten bei der Ausbildung oder in den ersten Berufsjahren
- ... Beziehungen
- ... Aufbau und Gestaltung Deines eigenen Lebens

...

Interessierte können sich melden in der Kontaktstelle für Selbsthilfe im SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V.

Tel: 0 70 71/ 3 83 63, Montag und Dienstag 9:00-12:00 Uhr, Donnerstag 17:00-19:00 Uhr, E-Mail: herzog@sozialforum-tuebingen.de

Datenbanken für ehrenamtliche Arbeit:

Vereine brauchen Ehrenamtliche. Die am Ehrenamt interessierten Menschen brauchen Informationen über Angebote. Im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Sie können dort beschreiben, für welche Bereiche sie Freiwillige suchen. Freiwillige können in den Datenbanken nach einer für sie passenden Tätigkeit suchen. Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de
Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenbörse
Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb
Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen
Tel: (07071) 9 65 29 – 0, Fax: (07071) 9 65 29 – 71
E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



EUTB des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. im Landkreis Tübingen

Beratungsstelle Mössingen

Ulrichstr.97
72116 Mössingen

Beratungsstelle Tübingen (1 x in der Woche und nach Bedarf):

Rümelinstr. 2, Räume und Laden der Handweberei des HfB e.V.
72070 Tübingen

Kontakt:

Martina Conrad, Beraterin
Telefon 0151 – 16 35 61 22
E-Mail eutb-moessingen@lvkm-bw.de
Internet: www.teilhabeberatung.de

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle

Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen

Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de



Sozialberatung beim Sozialverband VdK

Nächster Termin:

Dienstag, 24. September, 15.00 bis 16.30 Uhr,

Haus des VdK Kreisverbands, Eugenstr. 68, 72072 Tübingen (Erdgeschoss).

Der Zugang ist barrierefrei.

Die Beratung ist kostenlos für Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld von Problemen aus dem Bereich Gesundheit, Schwerbehindertenrecht, Alter, Rente, Arbeitslosigkeit und Ähnlichem betroffen sind. Eine Mitgliedschaft im VdK ist nicht erforderlich.

Weitere Termine:

- Dienstag, 8. Oktober 2019,
- Dienstag, 5. November 2019
- Dienstag, 3. Dezember 2019

jeweils 15.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner:

Sozialverband VdK - Ortsverband Tübingen

Michael Rath, Ortsverbandsvorsitzender und ehrenamtlicher Sozialberater

Sindelfinger Str. 75, 72070 Tübingen

Tel. 07071 5666031

Fax 07071 49689

E-mail: ov-tuebingen@vdk.de

www.vdk.de/ov-tuebingen